

Zukunftsprogramm ländlicher Raum 2007-2013

Neue Herausforderungen – Health-Check



**Verena Boehnke (83)
Koordinatorin für ländliche Regionalentwicklung**

20.07.2010

Gliederung:

- 1. Rechtsgrundlagen**
- 2. Maßnahmen**
- 3. Anforderungen**
- 4. Verfahren**
- 5. Beispiele**



EU-Förderperiode 2007 – 2013

ZPLR SH
2007 – 2013

SP 4: LEADER-Methode „AktivRegion“
(SP 4 = 31,5 Mio.€ Grundbudget)

Innovative Maßnahmen über Leader

Schwerpunkt 1

Wettbewerbs-
fähigkeit

Schwerpunkt 2

Kultur-
landschaft

Schwerpunkt 3

Lebens-
qualität

ELER VO Nr. 1698/2005

„Neue Herausforderungen“
„health – check (hc)“
2009 – 2013

SP 4: health- check –Maßnahmen
(SP 4 = 13,57 Mio. €)

Innovative hc –Maßnahmen :

zur Milderung der Folgen des **Klimawandels**,
mit Bezug zu **erneuerbaren Energien**,
Im Bereich der **Wasserwirtschaft** und
für den Erhalt der **biologischen Vielfalt**

health- check Maßnahmen (ohne Innovation)

Milderung der Folgen des **Klimawandels**
Bezug zu **erneuerbaren Energien**

Änderungs. VO 74 / 2009

20.07.2010

ELER-VO 1698/2005

„Verordnung über die Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“

SP 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

SP 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

SP 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

SP 4: LEADER (AktivRegionen in Schl.-H.)

20.07.2010



ELER-Änderungs-VO 74 /2009

Gründe:

Im Rahmen der Prüfung der Durchführung der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) von 2003 wurden **Klimawandel, erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft, biologische Vielfalt** und die Umstrukturierung des Milchsektors als entscheidende **neue Herausforderungen** für die europäische Landwirtschaft benannt.



ELER-Änderungs-VO 74 /2009

Gründe:

Innovationen können insbesondere zur **Entwicklung neuer Technologien, Produkte und Verfahren** beitragen und werden daher die Anstrengungen unterstützen, Klimawandel, erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft und biologische Vielfalt anzugehen. **Daher sollen Innovationen mit Bezug zu diesen Herausforderungen gezielt gefördert werden**, um die Wirksamkeit der betreffenden Vorhaben zu erhöhen.

Zukunftsprogramm Ländlicher Raum des Landes Schleswig-Holstein, ZPLR 3. Änderungsantrag (Anhang1)

**Anpassung des Programms hinsichtlich der
Umsetzung von innovativen und innovativen Health-
Check-Maßnahmen (neue Herausforderungen, VO
74/2009) im Rahmen von LEADER**

20.07.2010

Über die AktivRegionen (SP 4 LEADER) umzusetzende Maßnahmen

Innovative Maßnahmen:

- zur **Milderung der Folgen des Klimawandel** und Anpassungsmaßnahmen mit der **potentiellen Wirkung: ‚Reduzierung der Treibhausgasemissionen und Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel‘**
- zur **Entwicklung neuer Technologien, Produkte und Verfahren mit Bezug zu erneuerbaren Energien** mit der **potentiellen Wirkung: ‚Ersatz fossiler Brennstoffe und Reduzierung der Treibhausgasemissionen‘**

Über die AktivRegionen (SP 4 LEADER) umzusetzende Maßnahmen

Innovative Maßnahmen:

- Im Bereich der **Wasserwirtschaft** mit der **potentiellen Wirkung: ‚Verstärkung der Kapazitäten zur effizienteren Nutzung von Wasser und zur Verbesserung der Wasserqualität‘**
- Für den **Erhalt der biologischen Vielfalt** mit der **potentiellen Wirkung: ‚Aufhalten des Rückgangs der biologischen Vielfalt‘**

Anforderungen für die Förderfähigkeit von innovativen Maßnahmen

die Umsetzung von innovativen Maßnahmen muss den Zielen des Art. 4 der ELER-VO entsprechen:

- **Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit** der Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation
- **Verbesserung der Umwelt und der Landschaft** durch Förderung der Landbewirtschaftung
- **Steigerung der Lebensqualität** im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft

Anforderungen für die Förderfähigkeit von innovativen Maßnahmen

die Umsetzung muss den Zielen des ZPLR entsprechen:

- **Förderung Idw. Betriebe durch Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit** oder
- **Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen** durch Steigerung der Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Erzeugung, der Verarbeitung und Vermarktung land- und ernährungswirtschaftlicher Produkte

Anforderungen für die Förderfähigkeit von innovativen Maßnahmen

- Sicherung der Grundlagen einer ldl. Entwicklung durch **nachhaltigen Küstenschutz** oder
- **Erhaltung der Schleswig-Holstein besonders prägenden Kulturlandschaften** durch eine nachhaltige Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen oder
- **Erhaltung besonders schutzwürdiger Lebensräume und heimischer Arten**, insbesondere zum Aufbau und zur Weiterentwicklung des Natura 2000 Netzes



Anforderungen für die Förderfähigkeit von innovativen Maßnahmen

- **Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer** durch Umsetzung der WRRL oder
- **Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der Dörfer und der ländlichen Räume** unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und kultureller Aspekte

und: Die Umsetzung muss auch den Zielen der Entwicklungsstrategie der AktivRegion entsprechen!

Anforderungen für die Förderfähigkeit von innovativen Maßnahmen

„*innovativ*“ heißt unter anderem, dass:

Neue Wege zur Verwirklichung konkreter Ziele in der Region erarbeitet und angewendet werden oder

- **Neue Produkte oder Produkteigenschaften** entwickelt werden oder
- **Neue Verfahren** in technischer oder organisatorischer Hinsicht eingeführt werden oder

Anforderungen für die Förderfähigkeit von innovativen Maßnahmen

„*innovativ*“ heißt unter anderem, dass:

Neue Märkte erschlossen werden oder

- **Traditionelle Verfahren und Abläufe modernisiert** werden oder
- **Gute Beispiele aus anderen Regionen oder Bereichen übernommen** werden



Bewilligungsverfahren für innovative Maßnahmen im Bereich der neuen Herausforderungen (health check)

Zuwendungsempfänger:

Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

Zuschussquote:

bis zu 75% der förderfähigen Gesamtkosten (netto)

Es gelten die De Minimis- bzw. Kleinbeihilfenregelung.

Der EU-Beteiligungssatz beträgt 75% der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben.



Bewilligungsverfahren für innovative Maßnahmen im Bereich der neuen Herausforderungen (health check)

Zuwendungsvoraussetzung:

Gefördert werden nur Maßnahmen, die der Realisierung der von der EU definierten potentiellen Wirkungen dienen (EU VO 74 /2009).



Bewilligungsverfahren für klassische Maßnahmen im Bereich der neuen Herausforderungen (health check)

- a) Maßnahmen zur Anpassung an den **Klimawandel** und Abschwächung seiner Folgen
- b) Maßnahmen zum Thema **erneuerbare Energien**

Zuwendungsempfänger:

Maßnahmenspezifisch sowohl öffentliche als auch private Träger

Zuschussquote:

von 45% bis 75% der förderf. Nettokosten

Finanzausstattung für neue Herausforderungen

EU-Mittel pro LAG AktivRegion:

2009	ca. 47.649,00 €
2010	ca. 48.571,00 €
2011	ca. 141.904,00 €
2012	ca. 199.047,00 €
2013	ca. 209.047,00 €

20.07.2010



Verfahren

- **Antrag nebst allen erforderlichen Unterlagen über die AktivRegion an das LLUR (Antragsvordrucke dort erhältlich)**
- **Dort bzw. schon vor Antragstellung Prüfung, ob Maßnahme innovativ und welche potentielle Wirkung sie hat (unter Hinzuziehung von weiteren Fachreferaten, z.B. Energieagentur)**
- **Bewilligung durch LLUR mit eventuellen Auflagen**
- **Durchführung der Maßnahme**
- **Abrechnung und Zahlung des Zuschusses wie gehabt.**



LEADER-Antrag, Änderungen

2.2 Begründung der Innovation im Vergleich zur herkömmlichen Projektförderung (ggf. als Anlage)

Das Projekt dient der Umsetzung der folgenden neuen Herausforderungen (Code 431-II): (Die Finanzierung erfolgt aus dem Grundbudget)

Klimawandel

Erneuerbare Energien

Innovative Vorhaben zum Klimawandel

Innovative Vorhaben zu erneuerbaren Energien

Innovative Vorhaben zur Wasserwirtschaft

Innovative Vorhaben zur biologischen Vielfalt



Beispiele

Auswahlliste siehe Anhang II der VO 74/2009

Nicht innovative HC-Maßnahmen:

- **Verbesserung der Energieeffizienz Idw. Betriebe**
- **Ausbildungs- und Beratungsveranstaltungen in Bezug auf Klimawandel**
- **Biogasproduktion mit organischen Abfällen**
- **Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Verfahren, Produkte, Technologien für den Einsatz erneuerbarer Energien aus Idw. Biomasse**

- Anlagen/Infrastruktur für erneuerbare Energie aus Biomasse und anderen erneuerbaren Quellen (Sonnen- und Windenergie, Erdwärme)

als Diversifizierung (25%), als Unternehmensgründung (45%) oder zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung (75%)



Beispiele

Auswahlliste siehe Anhang II der VO 74/2009

innovative HC-Maßnahmen (Einzelfallprüfung!):

- **Konzept für die Gründung einer regionalen Erzeugergemeinschaft zur Produktion und Bereitstellung erneuerbarer Energien zur Wärmeversorgung einer Gemeinde**
- **100% erneuerbare Energiekommune (Beispiel Krummesse)**
- **Neues umweltschonendes Verfahren zur Energiegewinnung oder -einsparung**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



**Ihrer Kreativität sind keine Grenzen
gesetzt, auf zu neuen Ufern!**

20.07.2010